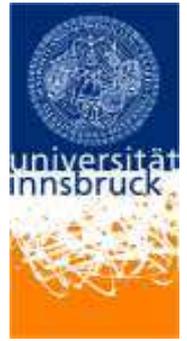


MITTEILUNGSBLATT

DER

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2017/2018

Ausgegeben am 8. November 2017

4. Stück

32. Äquivalenzliste – Bachelorstudium Wirtschaftsrecht
33. Bestellung von Leiterinnen und Leitern von Organisationseinheiten
34. Bestellung zum Lehrgangleiter des Universitätslehrgangs Library and Information Studies
35. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
36. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
37. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
38. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
39. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
40. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
41. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
42. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

43. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
44. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
45. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
46. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
47. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
48. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
49. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
50. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
51. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
52. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
53. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
54. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
55. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
56. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

57. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
58. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
59. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
60. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
61. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
62. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
63. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
64. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
65. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
66. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
67. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
68. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
69. Kundmachung betreffend des gemäß § 5 Abs. (10) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck über die Auflage der Gutachten der Habilitationswerberin Frau Dr. Annegret EPPLER, zur Einsichtnahme.

70. Kundmachung des öffentlichen Vortrages von Herrn Dr. Severin Hornung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Psychologie“
71. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Allgemeine Erziehungswissenschaft
72. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors für Funktionelle Ökologie
73. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors für Translationswissenschaft mit dem Schwerpunkt Dolmetschwissenschaft
74. Ausschreibung einer externen Einrichtung: Stelle als Senior Lecturer am Institut für das Künstlerische Lehramt IKL, Studienrichtung Kunst und Bildung/Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung an der Universität Wien
75. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

32. Äquivalenzliste – Bachelorstudium Wirtschaftsrecht

Positiv beurteilte Prüfungen nach dem Curriculum für das Bachelorstudium Wirtschaftsrecht an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Mitteilungsblatt vom 07. Mai 2015, 34. Stück, Nr. 394, idF des Mitteilungsblatts vom 21. Juni 2016, 43. Stück, Nr. 487, entsprechen den Prüfungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Universität Innsbruck vom 30. Mai 2017, 42. Stück, Nr. 589 (berichtigt mit Mitteilungsblatt vom 21. Juni 2017, 44. Stück, Nr. 618) wie folgt:

Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 21. Juni 2016, 43. Stück, Nr. 487	Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 21. Juni 2017, 44. Stück, Nr. 618
VO Organisation und Organisieren; Personalpolitik (§ 8 Z 17 lit a) - 3 SSt/ 5 ECTS	VO Organisation und Personalpolitik (§ 8 Z 17 lit a) - 3 SSt/ 5 ECTS
PS Personalpolitik (§ 8 Z 17 lit b) - 1 SSt/2, 5 ECTS	PS Organisation: Prozesse und Praktiken (§ 8 Z 17 lit b) - 1 SSt/2, 5 ECTS

Univ.- Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh

Universitätsstudienleiter

33. Bestellung von Leiterinnen und Leitern von Organisationseinheiten

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat gemäß § 8 Abs 3 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck Dr. Ursula Schneider mit Funktionsbeginn 12. 10. 2017 bis zum Ende der Funktionsperiode am 28. 2. 2021 zur stellvertretenden Leiterin des Forschungsinstituts Brenner-Archiv bestellt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk
R e k t o r

34. Bestellung zum Lehrgangleiter des Universitätslehrgangs Library and Information Studies

Gemäß § 39 des Satzungsteils "Studienrechtliche Bestimmungen" (wiederverlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 03.02.2006, 16. Stück, Nr. 90, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 01.07.2015, 78. Stück, Nr. 511) wird ab 01.11.2017

Ass.-Prof. Mag. Dr. Michael Pilz

bis auf Widerruf zum Lehrgangleiter des Universitätslehrgangs Library and Information Studies bestellt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh

Vizekanzler für Lehre und Studierende

35. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit FP Geschlechterforschung: Identitäten - Diskurse - Transformationen hat ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Wolf Maria-Andrea bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Zusatzfinanzierung Internes Doktoratskolleg "Geschlecht und Geschlechterverhältnisse in Transformation: RÄUME - RELATIONEN - REPRÄSENTATIONEN" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Nikita Dhawan

Leiterin der Organisationseinheit FP Geschlechterforschung: Identitäten - Diskurse - Transformationen

36. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat assoz. Prof. Dr.-Ing. Pfluger Rainer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Goniophotometer zur BSDF-messung mit Hilfe der Lichtfeldkamera" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Streicher

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

37. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien hat assoz. Prof. Mag. Dr. Grabherr Gerald bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte "Dormitz - Archäologische Grabung/Interregprojekt HEREDITAS ITAT 2007", "Grabung IRSCHEN (Kärnten) 2017"

notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Erich Kistler

Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien

38. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie hat assoz. Prof. Mag. Dr. Antenhofer Christina bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Tiroler Heimat" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Julia Hörmann-Thurn-U-Taxis

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie

39. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Dipl.-Ing. Dr. Schneider-Muntau Barbara bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Speierteich Gargellen" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

40. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Gestaltung hat Dipl.-Ing. Klasz Walter bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte "Entwicklung einer multifunktionalen Hüllenkonstruktion zum Einsatz als Neuschneewolke", "Outdoor structures in bent Wood - Student competition" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

o. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Gabriela Seifert-Kavan

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Gestaltung

41. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Dipl.-Ing. Maderebner Roland bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte "Brettsperrholz Chile", "Brettsperrholz Spanien" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Streicher

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

42. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Dipl.-Ing. Thür Alexander bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Nutzung bestehender Elektro-Warmwasserspeicher in Haushalten zur intelligenten Steuerung für Demand Side Management (DSM)." notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Streicher

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

43. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Leiter der Organisationseinheit AB ULG Peace Studies hat Dr. Echavarria Josefina bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Ästhetische Frieden: Soziales, politische & gestaltendes Lernen – Antworten für das Überleben von Mensch und Planet" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Helmut Staubmann

Leiter der Organisationseinheit AB ULG Peace Studies

44. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geologie hat Dr. Moseley Gina bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin

verantwortlich übertragenen Projektes "Cryogenic Caves Calcites in Britain" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Dr. Diethard Sanders

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geologie

45. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Mikrobiologie hat Fernández-Delgado Juárez Marina bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Phosphordünger aus behandelten Holzspänen" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Heribert Insam

Leiter der Organisationseinheit Institut für Mikrobiologie

46. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Allgem., Anorgan. u. Theoret. Chemie hat Hackl Inge bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Umweltgerechte Methoden zur Öl-Wasser-Separation" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Dr. Klaus Liedl

Leiter der Organisationseinheit Institut für Allgem., Anorgan. u. Theoret. Chemie

47. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Alte Geschichte und Altorientalistik hat Mag. Dr. Madreiter Irene bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projekte "Altorientalische Elemente in der griechischen Historiographie", "64th Rencontre Assyriologique Internationale, Innsbruck 2018"

notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Robert Rollinger

Leiter der Organisationseinheit Institut für Alte Geschichte und Altorientalistik

48. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Forschungsinstitut Archiv für Baukunst hat Priv.-Doz. Dr. Hölz Christoph bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Ausstellung Wilhelm Stigler sen." notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Klaus Tragbar

Leiter der Organisationseinheit Forschungsinstitut Archiv für Baukunst

49. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Psychosoziale Intervention und Kommunikationsforschung hat Univ.-Prof. Dipl.Sozialpäd. (FH) Dipl.-Päd. Univ. Dr. Smidt Wilfried Klaas bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Qualitätsindikatoren von Waldkinderbetreuungseinrichtungen in Tirol" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Dr. Gerald Poscheschnik

Leiter der Organisationseinheit Institut für Psychosoziale Intervention und Kommunikationsforschung

50. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie hat Univ.-Prof. Dr. Ehrenpreis Stefan Johannes bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Kleinräumige Herrschaft im frühneuzeitlichen Europa" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Julia Hörmann-Thurn-U-Taxis

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie

51. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie hat Univ.-Prof. Dr. Heimerdinger Timo bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Tagung Themenpolitik 3. bis 5. November 2017" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Julia Hörmann-Thurn-U-Taxis

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie

52. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie hat Univ.-Prof. Dr. Kupper Büchel Patrick bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Electrifying the World" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Julia Hörmann-Thurn-U-Taxis

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie

53. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Erziehungswissenschaft hat Univ.-Prof. Dr. Ralser Michaela bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Wir öffnen Türen. Deutsch als Zweitsprache auf B2-Niveau zur Erlangung der Studienberechtigung als ordentliche Studierende für Student*innen mit Fluchthintergrund" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Erol Yildiz

Leiter der Organisationseinheit Institut für Erziehungswissenschaft

54. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien hat Univ.-Prof. Dr. Stadler Harald bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Ainet 2017 - Archäologische Untersuchungen

im Hochgebirge" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Erich Kistler

Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien

55. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Zivilrecht hat Univ.-Prof. Dr. Vonkilch Andreas bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Personalunterstützung Herausgeberschaft Kommentar Österreichisches Wohnrecht" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Andreas Schwartze

Leiter der Organisationseinheit Institut für Zivilrecht

56. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für LehrerInnenbildung und Schulforschung hat Univ.-Prof. i. R. Mag. Dr. Schratz Michael bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Rationale zum Lehrplan 6-14" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

assoz. Prof. Mag. Dr. Eveline Christof

Leiterin der Organisationseinheit Institut für LehrerInnenbildung und Schulforschung

57. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Botanik hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Oeggel Klaus Dieter bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Pollenprofil Felber Tauern" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ilse Kranner

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Botanik

58. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Wirtschaftstheorie, -politik und -geschichte hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Pfaffermayr Michael bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Gutachten und diverse Beratungen" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Johann Scharler

Leiter der Organisationseinheit Institut für Wirtschaftstheorie, -politik und -geschichte

59. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ionenphysik u. Angewandte Physik hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Scheier Paul bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "FunktionAle Einzigartige NanoOberflächen aus METallNanoteilchen in Life-sciences" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Phys. Dr. Martin Klemens Beyer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ionenphysik u. Angewandte Physik

60. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Schlick-Steiner Birgit Christiane bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Genetische Untersuchungen für Raufußhühnermonitoring 2017, Referenzgebiet 2 (Oberinntal)" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ruben Sommaruga

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie

61. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat assoz. Prof. Dr.-Ing. Pfluger Rainer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "IEA Task 59 Deep

Renovation of Historic Buildings " notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Streicher

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

62. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Dipl.-Ing. Thür Alexander bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "IEA SHC Task 53: Neue Generation von solaren Heiz- und Kühlsystemen im kleinen Leistungsbereich" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Streicher

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

63. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Informatik hat Dr. Zangerle Eva bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Roast Profile Recommender System for the Speciality Coffee Industry" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Ruth Breu

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Informatik

64. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Dr.-Ing. Ochs Fabian bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Design und Integration von Wärmepumpen für Niedrigstenergiegebäude (nZEB)" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Streicher

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

65. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Zeitgeschichte hat Mag. Mag. Dr. Brait Andrea bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Umbrüche in Mittel- und Osteuropa 1985–1991 – eine Edition" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Dirk Rupnow

Leiter der Organisationseinheit Institut für Zeitgeschichte

66. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Fachdidaktik hat Spöttl Carol bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "1st EALTA Winter School, 06.-10.01.2018" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Barbara Hinger

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Fachdidaktik

67. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Lackner Roman bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Optimierte brandbeständige Mineraleddämmstoffe unter Verwendung eines Mehrskalensystems" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Streicher

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

68. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Medien, Gesellschaft und Kommunikation hat Univ.-Prof. Dr. Hug Theo bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Medienbildung und

Medienkompetenz" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Dr. Günther Pallaver

Leiter der Organisationseinheit Institut für Medien, Gesellschaft und Kommunikation

69. Kundmachung betreffend des gemäß § 5 Abs. (10) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck über die Auflage der Gutachten der Habilitationswerberin Frau Dr. Annegret EPPLER, zur Einsichtnahme.

Die Habilitationsschrift (inkl. sonstigen Schriften und Publikationen) sowie die eingelangten Gutachten liegen vom **13. November 2017 bis 26. November 2017** in der Fakultäten Servicestelle Standort Karl-Rahner-Platz 3 zur Einsichtnahme auf.

Gem. § 5 Abs. (11) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck:

Die Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren des Fachbereichs und des fachlich nahestehenden Bereichs haben die Möglichkeit, bis spätestens eine Woche nach Ende der Auflagefrist bei der oder bei dem Vorsitzenden der Habilitationskommission Stellungnahmen zu den Gutachten abzugeben (§ 103 Abs 6 UG). Die Bewerberin oder der Bewerber hat gleichfalls die Möglichkeit, innerhalb dieser Frist eine Stellungnahme zu den Gutachten abzugeben.

Stellungnahmen zu den Gutachten sind an Herrn Univ.-Prof. Dr. Andreas.Maurer@uibk.ac.at und an die FSS-karlsruhnerplatz@uibk.ac.at bis spätestens **3. Dezember 2017** zu senden.

Univ.-Prof. Dr. Andreas MAURER

Vorsitzender der Habilitationskommission

70. Kundmachung des öffentlichen Vortrages von Herrn Dr. Severin Hornung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Psychologie“

Der öffentlich zugängliche Vortrag (RLH § 8) findet

am Donnerstag, den 14. Dezember 2017,
um 17:15 Uhr
im Hörsaal 3, Geiwi-Turm,
EG, Innrain 52d, 6020 Innsbruck

statt.

Herr Dr. Severin Hornung wird einen Vortrag mit dem Thema

Individuelle Aushandlungen in der Arbeit: Ergebnisse eines Forschungsprogramms

halten.

Univ.-Prof. Dr. Eva Buchheim

Dekanin der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft

**71. Ausschreibung der Stelle einer/eines
Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors für Erziehungswissenschaft
mit dem Schwerpunkt Allgemeine Erziehungswissenschaft**

Am Institut für Erziehungswissenschaft der Fakultät für Bildungswissenschaften der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist die Stelle einer/eines

**UNIVERSITÄTSPROFESSORIN/UNIVERSITÄTSPROFESSORS
FÜR
ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT MIT DEM SCHWERPUNKT ALLGEMEINE
ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT**

gemäß § 98 UG 2002 in Form eines unbefristeten privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses mit der Universität zu besetzen.

AUFGABEN

Vertretung des Faches Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Allgemeine Erziehungswissenschaft in seiner ganzen Breite. Die Professur befasst sich in Theorie und Forschung mit Erziehung, Bildung und Sozialisation aus einer historischen, systematischen und/oder vergleichenden Perspektive. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind insbesondere die Erfassung, Entwicklung und Analyse der den erziehungswissenschaftlichen Theorien und pädagogischen Konzepten zugrundeliegenden Imaginationen, Fiktionen und Utopien. Eine dabei eingenommene kulturvergleichende Perspektive stellt eine wünschenswerte Ergänzung dar.

Die Aufgaben in Forschung und Lehre liegen in den Bereichen:

- Geschichte, Systematik und/oder Vergleich der Theorien von Erziehung, Bildung und Sozialisation
- Analyse und Kritik der vorherrschenden Bilder und Metaphern, die für das Verstehen und Gestalten von Erziehungs- und Bildungsprozessen von Bedeutung sind
- Re- und Dekonstruktion der ideen- und mentalitätsgeschichtlichen Grundlagen des Faches
- kontextsensible und mehrperspektivische Betrachtung von Erziehung, Bildung und Sozialisation in Forschung und Lehre

Die Lehre umfasst Lehrveranstaltungen in den Studienrichtungen B.A. Erziehungswissenschaft (PM 1, 2, 4, 16, 20, 21), M.A. Erziehungs- und Bildungswissenschaft (PM 1, 4, 5, 7 und WM 1, 2), Ph.D. Erziehungs- und Bildungswissenschaft (PM 1, 2, 3 und WM 1) sowie die Betreuung von wissenschaftlichen Qualifizierungs- und Abschlussarbeiten in den genannten Studien.

Die Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung gilt als selbstverständlich

ANSTELLUNGSERFORDERNISSE

- a) eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung im Feld der Erziehungswissenschaft;
- b) einschlägige Lehrbefugnis (Habilitation) oder gleichzuhaltende Eignung;
- c) Publikationen in führenden internationalen referierten Fachzeitschriften und renommierten Fachverlagen;
- d) Einbindung in die internationale Forschung;
- e) interdisziplinäres Arbeiten im Bereich der Allgemeinen Erziehungswissenschaft;
- f) facheinschlägige Auslandserfahrung;
- g) ausgeprägte didaktische Fähigkeiten;
- h) Erfahrung in der Einwerbung von Forschungsmitteln;
- i) Kompetenz zur Führungskraft.

Bewerbungen müssen bis spätestens

18. Dezember 2017

an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Fakultäten Servicestelle, Standort Innrain 52f, A-6020 Innsbruck (fss-innrain52f@uibk.ac.at) eingelangt sein.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A1 des Kollektivvertrages für ArbeitnehmerInnen der Universitäten und ein Mindestentgelt von € 4.891,10/Monat (14 mal) vorgesehen. Ein in Abhängigkeit von Qualifikation und Erfahrung höheres Entgelt und die Ausstattung der Professur sind Gegenstand von Berufungsverhandlungen. Darüber hinaus bietet die Universität zahlreiche attraktive Zusatzleistungen (<http://www.uibk.ac.at/universitaet/zusatzleistungen/>).

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, der Vorträge sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekte, Beschreibung abgeschlossener, laufender und geplanter Forschungstätigkeiten und die fünf wichtigsten Arbeiten. Die Bewerbungsunterlagen sind jedenfalls digital (CD, E-Mail usw.) beizubringen. Die Papierform ist optional.

Laufende Informationen über den Stand des Verfahrens finden Sie unter:

http://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/standorte/innrain52f/berufungen_habilitationen/berufungen_index_2010.html

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann MÄRK

R e k t o r

72. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors für Funktionelle Ökologie

Am Institut für Ökologie der Fakultät für Biologie der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist die Stelle einer/eines

UNIVERSITÄTSPROFESSORIN/UNIVERSITÄTSPROFESSORS FÜR FUNKTIONELLE ÖKOLOGIE

zu besetzen. Es handelt sich um eine Professur gemäß § 99 Abs. 4 UG 2002. Die Anstellung erfolgt in Form eines unbefristeten privatrechtlichen Vertrages mit der Universität. Diese Stelle ist nur für Assoziierte Professorinnen und Assoziierte Professoren (§ 27 KV) der Universität Innsbruck vorgesehen.

AUFGABEN

Vertretung des Faches Funktionelle Ökologie in Forschung und Lehre. Erwünschte Forschungsschwerpunkte sollten in den Bereichen Stoff-Flüsse in terrestrischen Ökosystemen im globalen Wandel, Pflanzen-Boden-Interaktionen und funktionelle Biodiversität liegen. Eine stark experimentelle Ausrichtung und ein Bezug zur Isotopenökologie sind wünschenswert.

Die enge Zusammenarbeit mit den Arbeitsbereichen der Research Unit „Ökosystemforschung und Landschaftsökologie“ sowie die Mitwirkung im universitären Forschungsschwerpunkt „Alpiner Raum-Mensch und Umwelt“ und im fakultären Forschungszentrum „Ökologie des Alpenen Raumes“ wird erwartet.

Die Lehre umfasst die Betreuung von Lehrveranstaltungen im Bachelorstudium Biologie, in den Masterstudien „Ökologie und Biodiversität“ sowie „Umweltmanagement in Bergregionen“, und im Doktoratsstudium Biologie. Eine Mitwirkung am Doktoratskolleg „Alpine Biology and Global Change“ wird erwartet.

Die Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung gilt als selbstverständlich.

ANSTELLUNGSERFORDERNISSE

- I. Die assoziierte Professorin oder der assoziierte Professor muss
 1. Nach ihrem oder seinem letzten Qualifikationsschritt herausragende Forschungsleistung erbracht haben,
 2. Sich in der forschungsgeleiteten Lehre durch didaktisch sehr gute Leistungen, eine vertiefte Theorien- und Methodenreflexion sowie die Förderung der Studierenden und des akademischen Nachwuchses bewährt haben,
 3. Sich in die akademische Selbstverwaltung eingebracht haben und
 4. Über ein hohes Ausmaß an Sozialkompetenz verfügen.

- II. (1) Die unter I.1. genannte Bedingung liegt vor, wenn folgende Kriterien erfüllt werden:
 1. Mehrere Publikationen als Hauptautorin oder Hauptautor in führenden nationalen und internationalen Fachzeitschriften oder vergleichbar reputierten fachrelevanten Publikationsorganen sowie
 2. Mehrere eingeladene Vorträge auf nationalen und internationalen Tagungen.

- (2) Darüber hinaus muss mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt werden:
1. Ruf an eine andere Universität bzw. Listenplätze im Rahmen von Berufungsverfahren
 2. Gast- oder Vertretungsprofessuren
 3. Wissenschaftliche Auszeichnungen
 4. Erfolgreiche Einwerbung kompetitiver Forschungsmittel.
- III. Die unter I.2. genannte Bedingung liegt bei überzeugend positiver Lehrevaluation von mindestens vier Lehrveranstaltungen vor.
- IV. Die unter I.3. genannte Bedingung liegt jedenfalls bei einer der folgenden Funktionen vor:
1. Mitgliedschaft im Fakultätsrat bzw. im Institutsbeirat
 2. Mitgliedschaft im Senat und in vom Senat eingesetzten Kommissionen
 3. Leitung von Organisationseinheiten (Fakultäten, Institute, Forschungsschwerpunkte, Forschungsplattformen) und Arbeitsbereichen
 4. Leitung von Forschungszentren.

Bewerbungen müssen bis spätestens

29. November 2017

an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Fakultäten Servicestelle, Standort Technikerstraße 17, A-6020 Innsbruck (fss-technik@uibk.ac.at) eingelangt sein.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, der Vorträge sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekte, Beschreibung abgeschlossener, laufender und geplanter Forschungstätigkeiten und die fünf wichtigsten Arbeiten. Die Bewerbungsunterlagen sind jedenfalls digital (CD, E-Mail usw.) beizubringen. Die Papierform ist optional.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A1 des Kollektivvertrages für ArbeitnehmerInnen der Universitäten und ein Mindestentgelt von € 4.891,10/Monat (14 mal) vorgesehen.

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann MÄRK

R e k t o r

73. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors für Translationswissenschaft mit dem Schwerpunkt Dolmetschwissenschaft

Am Institut für Translationswissenschaft der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist die Stelle einer/eines

**UNIVERSITÄTSPROFESSORIN/UNIVERSITÄTSPROFESSORS
FÜR
Translationswissenschaft mit dem Schwerpunkt Dolmetschwissenschaft**

in Form eines unbefristeten privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses mit der Universität zu besetzen.

AUFGABEN

Vertretung des Faches Translationswissenschaft in Forschung und Lehre.

Ein ausgeprägter Forschungsschwerpunkt soll im Bereich der Dolmetschwissenschaft liegen, ein weiterer im Bereich der Translationstheorie.

Die enge Zusammenarbeit mit den anderen am Institut vertretenen Arbeitsbereichen der Translationswissenschaft und mit den an der Universität bestehenden Forschungsverbänden wird erwartet. Dabei sind speziell die Forschungszentren „Kulturen in Kontakt“, „Dimensionen des Transfers“ und „Digital Humanities“ und der Forschungsschwerpunkt „Kulturelle Begegnungen – kulturelle Konflikte“ relevant.

Die Lehre umfasst die Durchführung von Lehrveranstaltungen, die Betreuung von Abschlussarbeiten sowie Prüfungstätigkeit im gesamten Bereich der Translationswissenschaft.

Die Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung gilt als selbstverständlich.

ANSTELLUNGSERFORDERNISSE

- a) eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung;
- b) einschlägige Lehrbefugnis (Habilitation) oder gleichzuhaltende Eignung;
- c) einschlägige Publikationen in führenden internationalen referierten Fachzeitschriften und renommierten Verlagen;
- d) Kompetenz in der Dolmetschwissenschaft und in der Translationstheorie;
- e) ausgezeichnete Deutschkompetenz sowie umfassende Kompetenz in mindestens einer der anderen am Institut vertretenen Sprachen (Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Russisch);
- f) Einbindung in die internationale Forschung;
- g) ausgeprägte didaktische Fähigkeiten;
- h) Erfahrung in der Einwerbung von Forschungsmitteln;
- i) soziale Kompetenz und Qualifikation zur Führungskraft.

ZUSÄTZLICH ERWÜNSCHT

- j) Kompetenz in einer weiteren am Institut vertretenen Sprache;
- k) Erfahrung in der interdisziplinären Zusammenarbeit;
- l) facheinschlägige außeruniversitäre Praxis;
- m) facheinschlägige Auslandserfahrung.

Bewerbungen müssen bis spätestens

10. Januar 2018

an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Fakultäten Servicestelle, Standort Innrain 52f, A-6020 Innsbruck (fss-innrain52f@uibk.ac.at) eingelangt sein.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A1 des Kollektivvertrages für ArbeitnehmerInnen der Universitäten und ein Mindestentgelt von € 4.891,10/Monat (14 mal) vorgesehen. Ein in Abhängigkeit von Qualifikation und Erfahrung höheres Entgelt und die Ausstattung der Professur sind Gegenstand von Berufungsverhandlungen. Darüber hinaus bietet die Universität zahlreiche attraktive Zusatzleistungen (<http://www.uibk.ac.at/universitaet/zusatzleistungen/>).

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, der Vorträge sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekte, Beschreibung abgeschlossener, laufender und geplanter Forschungstätigkeiten und die fünf wichtigsten Arbeiten. Die Bewerbungsunterlagen sind jedenfalls digital beizubringen. Die Papierform ist optional.

Laufende Informationen über den Stand des Verfahrens finden Sie unter:

http://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/standorte/innrain52f/berufungen_habilitationen/berufungen_index_2010.html

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann MÄRK

R e k t o r

74. Ausschreibung einer externen Einrichtung: Stelle als Senior Lecturer am Institut für das Künstlerische Lehramt IKL, Studienrichtung Kunst und Bildung/Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung an der Universität Wien

]a[akademie der bildenden künste wien

An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt folgende Stelle zur Ausschreibung:

Senior Lecturer

ab 1. März 2018 befristet bis 30. September 2020 im Beschäftigungsausmaß von 37,5% (15 Wstd) am Institut für das Künstlerische Lehramt IKL, Studienrichtung Kunst und Bildung/Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung.

Kerninhalt der Studienrichtung Kunst und Bildung/Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung ist künstlerisches Arbeiten sowie die Vermittlung von Kunst in schulischen und außerschulischen Zusammenhängen. Der Schwerpunkt des Studiums liegt auf zeitgenössischer Kunst, die gesellschaftlich involviert ist. Künstlerische Praxis wird verbunden mit Kunstvermittlung, Kunstdidaktik sowie Positionen der Theorie gelehrt. Der Aufgabenbereich umfasst die Abhaltung von Lehrveranstaltungen (im Ausmaß von 8 SWS lit. b/Semester) mit Schwerpunkt auf Didaktik der Kunst und der Kunstvermittlung mit folgenden Ausrichtungen: kritische Kunstvermittlung, feministische, intersektionale, migrationsgesellschaftliche Positionen in der Kunstdidaktik.

Anstellungsvoraussetzung:

- Ein für die Verwendung in Betracht kommendes abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium
- ausgezeichnete Deutsch- und sehr gute Englischkenntnisse
- Nachweis der Abhaltung von Lehrveranstaltungen im tertiären Bereich im Ausmaß von mindestens zwei Semestern und/oder Nachweis eines abgeschlossenen zertifizierten Lehrganges in Hochschuldidaktik und/oder vergleichbarer hochschuldidaktischer Ausbildung

Gewünschte Qualifikationen:

- Hervorragende Kenntnisse im Bereich der zeitgenössischen Kunst
 - Hervorragende Kenntnisse in Kunstdidaktik und Kunstvermittlung mit Schwerpunkt auf kritischer Kunstvermittlung, Feminismus, Intersektionalität, Migrationsgesellschaft
 - Interesse an Bildungsfragen und schulischen wie außerschulischen Lehr- und Lernkontexten
 - Interesse an aktuellen gesellschaftspolitischen Transformationsprozessen
 - Fähigkeit zu Teamarbeit und Kommunikationsbereitschaft
 - Didaktische Kompetenz
-
- eigenständige künstlerische- und/oder Forschungs- und Publikationstätigkeit

Der monatliche Bruttobezug nach dem Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer_innen der Universitäten in der Gehaltsgruppe B1 beträgt derzeit Euro 1.024,1 bei einem Beschäftigungsausmaß von 37,5%.

Interessent_innen bewerben sich bitte bis 30.11.2017 unter: **www.akbild.ac.at/jobs**

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen im künstlerischen und wissenschaftlichen Personal und in Leitungspositionen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen, die bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen werden. Gleichfalls verpflichtet sich die Akademie der bildenden Künste Wien zu antidiskriminierenden Maßnahmen in der Personalpolitik. Die Bewerber_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Mag. Evelyn Malek

Rechts- und Personalabteilung

Akademie der bildenden Künste Wien

75. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

Die Ausschreibung von Stellen der Universität Innsbruck erfolgt nicht mehr über diesen Teil des Mitteilungsblatts, sondern kann im Karriereportal der Universität Innsbruck jeweils unter der betreffenden Stellenbezeichnung (Chiffre) abgerufen werden:
http://orawww.uibk.ac.at/public_prod/owa/karriereportal.home

Für die Redaktion:

Mag. Johannes Weber
